

EINGEGANGEN

30. Aug. 2021

2021.NWLR.71

Landrat
Sepp Odermatt-Niederberger
Blattengestellen
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Ennetbürgen, 27.08.2021

Interpellation betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzten Damen und Herren Regierungsräte

Die Sozialhilfe dient als letztes Auffangnetz für notbedürftige Menschen und wird von unseren Steuergeldern finanziert. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist es möglich, dass sich die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger vergrössern kann. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Gefäss gut überwacht und nicht ausgenutzt wird.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein und erbitte den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten.

1. Wie werden im Kanton Nidwalden Sozialhilfemissbräuche wie z.B. Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen entdeckt?
2. Wie viele und welche Art von Sozialhilfemissbräuche wurden in den letzten drei Jahren erkannt und strafrechtlich verfolgt?
3. Wie sieht die Statistik gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs aus?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sozialhilfemissbräuche zu eliminieren?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse



Sepp Odermatt-Niederberger
Landrat, Die Mitte